

Das familienpsychologische Gutachten im Auftrag von Gerichten

– ein Kommunikationsmittel zwischen Klient, Auftraggeber und Psychologe im Rahmen der Forderung zwischen Wissenschaftlichkeit und Verständlichkeit

The Family-Psychological Assessment by the Court's Order – an Instrument for Communication between Client, Court and Psychologist in the Context of the Demand between Scientificism and Comprehensibility

Rotraut Erhard & Salvatore Giacomuzzi

Themenschwerpunkt Kommunikation, Werbung & Marketing

Zusammenfassung

Die Erarbeitung von Qualitätsstandards hat zu erhöhten Anforderungen an die Erstellung von familienpsychologischen Gutachten im Auftrag von Gerichten geführt. Die Forderung der Verständlichkeit des Gutachtens für die Klienten (Parteien) kann im Gegensatz zu dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit stehen. Nomothetische und idiografische Diagnostik können in unterschiedlicher Weise und in verschiedenem Ausmaß dem Bedürfnis der Klienten nach Kommunikation im Rahmen der Diagnostik entsprechen. Die Anhörung des Kinderwillens sollte einfühlsam und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend erfolgen. Inhaltlich haben sich Gutachten in diesem Kontext an dem zentralen Begriff des Kindeswohls zu orientieren, was auch den Klienten (Parteien) kommuniziert werden sollte.

Abstract

The development of quality standards led to increased requirements regarding family-psychological assessment by the court's order. The demand of comprehensibility for the client has often a diametrically opposed requirement regarding scientificism. Nomothetic and idiographic orientated diagnostics are able to respond in different ways and to a different extent regarding the clients' need for communication within this context. The examination regarding the child should correspond to the level of the development of the child. Content wise the family-psychological assessment in this context has to focus on the child's well-being, which also should be communicated to the client.

1. Einleitung

Die Familien- und Rechtspsychologische Tätigkeit erfährt nunmehr seit einigen Jahren, unter anderem dank des Österreichischen Berufsverbandes für PsychologInnen (BÖP), in Österreich in vielerlei Hinsicht einen ungemeinen Aufschwung. Nicht zuletzt wurde dies im Jahre 2009 durch einen eigenen Arbeitskreis zur Entwicklung für Standards in der familienpsychologischen Begutachtung am Obersten Gerichtshof Österreichs als auch durch ein österreichisches Fachbuch im Jahre 2010 nochmals unterstrichen (Giacomuzzi & Erhard, 2010). Derzeit werden in Österreich in Zusammenarbeit mit der Generalprokuratur entsprechende Standards des gutachterlichen Vorgehens im Bereich des sexuellen Missbrauchs erarbeitet. Hinzu kommen sowohl universitäre Forschungsarbeiten zu diesem Thema als auch die aktuelle Entwicklung von Prüfungsstandards. Insofern kann die österreichische Gutachterszene durchaus als lebendig bezeichnet werden.

Auch die Überarbeitung und Neufassung der offiziellen Richtlinien für die Erstattung von psychologischen Befunden und Gutachten des BMG, welche auf den seit 2002 geltenden Gutachterrichtlinien basieren und deren Veröffentlichung im Jahr 2011 vorgesehen ist, werden zur weiteren Standardisierung und Qualitätssicherung von psychologischen Befunden und Gutachten beitragen.

Trotzdem ist und bleibt die Materie des Gutachterwesens ein komplexes Fachgebiet mit vielen Problemlagen und Fallstricken für Sachverständige, da sie nicht nur den Anforderungen des Gerichts als Auftraggeber, sondern auch den Ansprüchen der Klienten in der Diagnostik gerecht werden sollten. Im Folgenden sollen daher auszugsweise aktuelle Diskussionen und Entwicklungen rund um dieses Fachgebiet, überblickshaft, dargestellt werden.